



GEMEINDE ST. STEFAN OB LEOBEN



Bearbeiter: Leonie Graf
Tel.: 03832/225020
Fax: 03832/2250 7
E-Mail: gde@stefan-leoben.at

GZ: A-2026-1145-00335
St. Stefan ob Leoben, am 21.04.2026

KUNDMACHUNG

Aufteilungsentwurf

Gemäß § 21 Abs. 2 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23/1986 idF LGBl. Nr. 68/2025 liegt der Entwurf zur Aufteilung des Jagdpachtschillings an die Grundbesitzer, deren Grundstücke in das Gemeindejagdgebiet einbezogen bzw. in einem Jagdeinschluss gelegen sind für das Jagdjahr 2026/2027

ab 27. April 2026 bis einschließlich 25. Mai 2026

vier Wochen hindurch jeden Werktag (außer Samstag) während der Amtsstunden im Gemeindeamt Sankt Stefan ob Leoben zur allgemeinen Einsicht auf.

Jedem Grundbesitzer im Gemeindejagdgebiet bzw. in einem Jagdeinschluss steht es frei, gegen den Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Der Bürgermeister

Ronald Schlager
(elektronisch gefertigt)

Angeschlagen am: 27.04.2026

Abgenommen am: 26.05.2026